

31/BV/071/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 07.03.2022 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.05.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Dem Jahresabschluss 2019 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung vom 16.03.2022 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Altenhagen wurden folgende Werte festgestellt:

	ERGEBNISRECHNUNG	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 163.322,2 0
	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	36.366,87
Zeile 26 und 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	5.417,58
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	- 121.537, 75
	Vortrag aus Vorjahren	-8.237,57
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 129.775,3 2
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN

Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	22.000,00
	BILANZ	
Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	164.605,0 2

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -163.322,20 €. Das negative Ergebnis ist um 75.157,80 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich aufgrund von nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen von 5.417,58 € wurde der verbleibende Fehlbetrag bis zur Höhe des ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen per 01.01.2012 aus der allgemeinen Kapitalrücklage i. H. v. 36.366,87 € entnommen. Mit dem Ergebnisvortrag aus den Vorjahren ergibt sich insgesamt ein Jahresergebnis von - 129.775,32 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrage von 322.509,64 € auf 164.605,02. Die Bilanzsumme beträgt 897.864,79 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet. In das Folgejahr werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 22.000,00 € für die Dachsanierung der Kita übertragen.

	FINANZRECHNUNG	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 142.184,9 2
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	18.232,27
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 160.417, 19
	Vortrag aus Vorjahren	- 77.508,57
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	- 237.925,7 6
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	BILANZ	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 117.964,7 6
	Veränderung der liquiden Mittel	162.368,2 7
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 280.333, 03
Passiva 4.2.1 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	102.452,9 7

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -142.184,92 €. Davon werden die Kredite mit 18.232,27 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -237.925,76 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der

Finanzrechnung nicht erreicht.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 162.368,27 € auf insgesamt -280.333,03 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 102.452,97 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen als Zu-/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

Bilanzposition:

Pos. 1.2.7 Hausanschlüsse E.DIS bei der Feuerwehr und Kita

Pos. 1.2.8 Rasenmäher, Ladegerät für die Feuerwehr

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Altenhagen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

Im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich </div> wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme :		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2019 Altenhagen (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2019 Altenhagen öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2019 Altenhagen öffentlich
4	Prüfbericht-Altenhagen-2019 öffentlich